

Prozess gegen Josef S.

## „WERDEN BERUFUNG ANMELDEN“

*Clemens Lahner, Anwalt von Josef S., erklärt, dass sein Mandant in Berufung geht, warum die Polizei Ressentiments gegen Linke und Deutsche hegt und das Urteil ein Angriff auf die Demonstrationsfreiheit ist.*

Zwölf Monate, vier davon unbedingt. So lautete das Urteil im Prozess gegen Josef S., einen Studenten aus Jena, der im Zuge der Proteste gegen den Wiener Akademikerball verhaftet wurde und seitdem in Untersuchungshaft saß. Kritik am Urteil – S. wurde wegen Landfriedensbruchs in Rädelsführerschaft, versuchter schwerer Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung schuldig gesprochen –, das sich auf die Zeugenaussage eines Polizisten stützt, kam nicht nur von Menschenrechtsorganisationen; auch deutsche Medien zerpfückten den Prozess. Von einem „Schuldspruch aus Mangel an Beweisen“ schrieb etwa „Spiegel Online“. Der Verteidiger von Josef S., Clemens Lahner, kündigt nun Berufung gegen das Urteil an.

**Die Empörung über das Urteil war groß. Von einem Skandal ist die Rede, manche sehen den Rechtsstaat schwinden. Sehen Sie das auch so scharf?**

Der Paragraph 274, der Landfriedensbruch, ist an sich schon problematisch. Wenn man ihn vorsichtig anwenden würde, dann wäre es in Ordnung. Es ist für mich schon verständlich, dass die Rechtsordnung ein Instrument braucht, um eine gewalttätige Meute, die gemeinsam loszieht und aus deren Reihen heraus dann schwere Straftaten begangen werden, strafrechtlich zu belangen. Wenn das Ganze dann aber in der Praxis auf Versammlungen angewendet wird, wo tausende Leute gemeinsam friedlich demonstrieren und an deren Rand es zu Ausschreitungen von einer Hand voll Störenfriede kommt, dann wird es rechtsstaatlich bedenklich. Das heißt, man muss sich überlegen den Paragraphen entweder zu reformieren oder abzuschaffen oder zu ersetzen. Ich halte das Urteil für falsch, weil in einem Strafverfahren die Staatsanwaltschaft die Aufgabe hat, zweifelsfrei nachzuweisen, dass ein konkreter Mensch eine konkrete Straftat begangen hat, das hat die Staatsanwaltschaft versucht, aber es ist ihr, meines Erachtens, nicht gelungen. Ob jetzt wegen diesem einen Urteil gleich der Rechtsstaat ins Wanken kommt, da kann man geteilter Meinung sein. Die Bedeutung der Entscheidung geht aber über den Einzelfall sicher hinaus. Muss man in Österreich befürchten, wegen der friedlichen Teilnahme an einer kritischen Demonstration strafrechtlich verfolgt zu werden?

## **12 Monate teilbedingte Haft für Josef S. - haben Sie mit solch einem Urteil gerechnet?**

Wir haben zwar auf einen Freispruch gehofft, aber die Belastung durch einen Polizisten wiegt vor Gericht immer schwer. Angesichts der langen Untersuchungshaft war das Urteil keine große Überraschung.

## **Werden Sie Rechtsmittel einlegen?**

Ja, wir werden Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung anmelden.

## **Wo werden sie einhaken? Welche Chancen rechnen Sie sich aus?**

Wenn ein Verurteilter innerhalb von drei Tagen nach der Urteilsverkündung ein Rechtsmittel anmeldet, muss das Gericht ein schriftliches Urteil ausfertigen. Ab Zustellung des Urteils läuft dann die Frist zur Ausführung des Rechtsmittels. Wir werden uns das schriftliche Urteil genau ansehen und im Rechtsmittel versuchen, die Fehler herauszuarbeiten. Ich bin gespannt, wie das Urteil genau begründet wird.

## **Sie haben in Ihrem Plädoyer gesagt: „Wenn man einen Demonstranten vertritt, einen linken, einen deutschen noch dazu, dann überlegt man sich drei Mal, ob man einen Polizisten als Zeugen beantragt.“ Warum das mit dem Deutschen?**

Im Laufe dieses Verfahrens habe ich schon immer wieder und auch von Behördenseite ein bisschen diese Ressentiments gegen Linke gespürt, umso mehr gegen linke Demonstranten, und noch mehr gegen linke Deutsche, die zu einer Demonstration anreisen. Da ist man nicht von Haus aus ein Sympathieträger, der nur mit Wohlwollen rechnen kann. Das heißt noch nicht, dass ich glaube, dass ein Polizist dadurch lügen würde, aber unsere Erwartungshaltung beeinflusst unsere Wahrnehmung. Wenn ich als Polizist an diesem Abend im Einsatz war und es wird vorher schon intern durchgesagt, dass „deutsche Chaoten“ kommen, ich dann noch höre, dass ein Deutscher angeklagt und von einem Kollege belastet wird, mit dem zusätzlichen Wissen, dass an diesem Abend wirklich Straftaten passiert sind – das ist ja unstrittig – und wenn ich dann als Zeuge vor Gericht aussagen soll, ist die grundsätzliche Einstellung, die ich als Beamter zu diesem Angeklagten habe, wahrscheinlich keine sehr positive. Es ist ein gewisses Risiko vorhanden, wenn man solche Zeugen beantragt.

## **In Ihrem Plädoyer sagten Sie auch, dass das angedrohte Urteil „ein Angriff auf die Demonstrationsfreiheit“ sei. Warum?**

Der Staatsanwalt hat in seinem Schlussvortrag gesagt, der Paragraf Landfriedensbruch richte sich nicht gegen die Demonstrationsfreiheit, sondern solle sie im Gegenteil sogar schützen. So wie dieser Paragraf im Gesetzbuch steht, stimmt das, aber das, was die Staatsanwaltschaft jetzt daraus macht, nämlich alle aus Deutschland angereisten Demonstrationsteilnehmer pauschal und ohne Beweise als Demonstrationssöldner zu diffamieren, ist ein Frontalangriff auf die Demonstrationsfreiheit.

## **Man bekam während des Prozesses den Eindruck, hier solle ein Exempel statuiert werden, um gewaltbereite Demonstranten abzuschrecken. Welche Auswirkungen, glauben Sie, wird das Urteil auf künftige Demonstrationen haben?**

Ich glaube, dass die Polizei am 24. Jänner eine eskalierende Strategie gefahren hat und auch die Strafverfolgung danach wirkt ein bisschen so. Ich glaube, dass sich manche Leute jetzt zwei Mal überlegen, ob sie auf eine Demo gehen, da sie keine Probleme haben wollen. Insgesamt war dieser Prozess aber für viele ein Anstoß, darüber zu diskutieren, was am 24. Jänner passiert ist, was das für ein Ball ist, warum die Leute dagegen protestieren. Ich denke, dass sich viele jetzt erst recht politisieren, solidarisieren, engagieren. 99 Prozent, die auf dieser Demo waren, sind sicher nicht damit einverstanden, dass dort Glasscheiben eingeschlagen und Müll auf die Polizei geworfen wurde. Einige werden vielleicht beim nächsten Mal lieber zuhause bleiben. Andere werden wohl erst recht demonstrieren gehen, wenn sie sich nicht von einer Handvoll Störenfriede und von der Staatsanwaltschaft ihre Versammlungsfreiheit nehmen lassen wollen. Ich hoffe, dass es beim nächsten Mal eine bessere Lösung für eine friedliche Demonstration gibt.

### **An welche Lösung denken Sie da?**

Ich glaube, es sind sowohl die Organisatoren der Demonstrationen, als auch die Polizei gefragt. Ich kann mir vorstellen, dass man eine bessere Lösung durch Kommunikation finden kann.

### **Glauben Sie, dass Demonstrationen in zehn Jahren von Drohnen überwacht werden?**

Es klingt jetzt ein bisschen nach Science-Fiction, ganz unrealistisch ist es aber nicht. Die Polizei setzt bei größeren Veranstaltungen bereits jetzt Hubschrauber ein, die sind aber sehr groß, sehr teuer, sehr laut. Wenn sie die gleiche Aufgabe in ein paar Jahren mit wesentlich kleineren, leiseren, billigeren Instrumenten erfüllen können, kann ich mir gut vorstellen, dass das passiert.

### **Sehen Sie solche Überwachungsmöglichkeiten skeptisch? Im Fall Ihres Mandanten hätte es seine Unschuld beweisen können.**

Ich bin kein großer Freund der allgemeinen Überwachung, wenn es aber Situationen gibt, wo man objektiv sagen kann, dass hier ein Risiko, ein gewisses Schutzbedürfnis für die Gesellschaft besteht, dann ist das vielleicht ein geeignetes Mittel. Ich weiß nicht, ob man das so pauschal beantworten kann. Wenn es darauf hinausläuft, dass überall, wo man sich bewegt, eine Drohne über seinem Kopf fliegt, dann ist man über das Ziel hinausgeschossen. Aber ich weiß auch von einzelnen Fällen, wo Videos dazu beigetragen haben, dass Straftaten aufgeklärt wurden oder dass jemand, der zu Unrecht beschuldigt wurde, im Endeffekt freigesprochen wurde. Ich hatte noch in keinem Fall mit so viel Videomaterial zu tun wie in diesem, aber wer weiß, vielleicht hätten uns noch mehr Aufnahmen in diesem Fall geholfen. Wenn die gesamte Demo lückenlos gefilmt worden wäre, dann müsste wohl nachweisbar sein, dass unser Mandant gar nichts gemacht hat.

### **Es hätte also ein dreistündiges Video gebraucht, das Ihren Mandanten ununterbrochen zeigt, um seine Unschuld zu beweisen.**

Ja, zum Beispiel. Oder eine Person, die ihn die ganze Zeit im Blickfeld hatte oder jemanden, der in diesen kritischen Situationen vor Ort war und der gesagt hätte, ich kann zu 100 Prozent ausschließen, dass eine Person mit solch einer bedruckten Jacke dort irgendetwas getan hat. Das ist natürlich schwierig, weil es phasenweise tumultartig zugegangen ist.

### **Es gab einen Fotografen, der für Josef S. ausgesagt hat und ihn, zumindest was die Randalie bei der Polizeiinspektion Am Hof betrifft, entlasten**

**hätte können. Schlussendlich hat man sich doch an die Aussage des Belastungszeugen gehalten. Hat die Aussage eines Polizisten vor Gericht mehr Gewicht, als die eines gewöhnlichen Bürgers?**

An einem normalen Tag ja. Die Aussage eines Polizisten ist ein recht starkes Beweismittel, weil ein Polizist nicht nur einen Eid geschworen, sondern auch eine Ausbildung hat und er für gewöhnlich kein Motiv hat, dass er jemanden einer Straftat bezichtigt, wenn er nicht davon überzeugt ist, dass er das gemacht hat. Grundsätzlich ist das auch verständlich, nur wenn dann in der Aussage eines polizeilichen Zeugen Widersprüche auftauchen, wenn es objektive Beweise gibt, die mit dieser Aussage nicht zusammenpassen, dann muss man irgendwann die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen neu bewerten. In diesem Fall gibt es so viele, so gravierende Widersprüche, dass ich meine, dass die Glaubwürdigkeit dieses Belastungszeugen so stark beschädigt ist, dass sie kein Fundament für ein korrektes Urteil mehr sein kann. Außerdem war die Polizei am 24. Jänner ja kein objektiver unbeteiligter Beobachter, sondern mittendrin.

**Josef S. hat sich während der Verhandlung größtenteils der Aussage entschlagen. Warum? Macht man sich damit nicht verdächtig? Der Staatsanwalt hat Ihren Mandanten im Plädoyer sogar als „feige“ bezeichnet.**

Zuerst einmal zum Staatsanwalt: Einem Beschuldigten vorzuwerfen, er sei feige, weil er von einem Recht Gebrauch macht, das ihm die Strafprozessordnung, das ihm die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert, ist sehr bedenklich. Wir haben mit dem Mandanten ausgemacht, dass er am Anfang und Ende ein kurzes Statement abgibt, wo er zu einigen wichtigen Punkten Stellung nimmt, aber vielmehr war aus unserer Sicht nicht zu sagen. Wenn ihm dann ohnehin nur das Wort im Mund verdreht und alles, das er sagt, als Schutzbehauptung ausgelegt wird, dann kann man sich das auch gleich schenken. Eine Aufgabe im Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft, die muss etwas beweisen, als Beschuldigter muss ich gar nichts, ich kann mich dort stumm hinsetzen, mir das anhören und am Ende trotzdem ein faires Urteil erwarten. So ist die Strafprozessordnung und die Europäische Menschenrechtskonvention konzipiert.

**Sie haben schon vor Monaten den ersten Enthaltungsantrag gestellt. Mit welcher Begründung wurde dieser abgelehnt?**

Zwei Wochen nachdem der Mandant in U-Haft war, habe ich den ersten Enthaltungsantrag gestellt, dem wurde von der Haft- und Rechtsschutzrichterin nicht stattgegeben, weil sie gesagt hat, dass es diese sehr belastende, konkrete Aussage vom Belastungszeugen gäbe, die sie nicht einfach ignorieren könne. Es wurden ihm da verschiedene Taten vorgeworfen, woraus man schließen könne, dass hier eine sehr hohe kriminelle Energie vorhanden sei. Ein weiterer Grund war der demnächst stattfindende Opernball, die Opernballdemo würde den nächsten Anlass bieten, um wieder zu randalieren. Ein bisschen absurd aus meiner Sicht, weil es die Opernballdemo seit 2009 nicht mehr gibt.

**Ist es richtig, dass ein weiterer Enthaltungsantrag bereits in Ihrer Schublade lag – dass der Mandant bereits eine Wohnmöglichkeit und einen Praktikumsplatz in Wien sicher hatte?**

Ja, das stimmt. Wir hatten alle Unterlagen dazu parat und hätten auch am Tag der Urteilsverkündung wieder einen Enthaltungsantrag gestellt. Nachdem die Staatsanwaltschaft aber kein Rechtsmittel angewendet hat, war das hinfällig und schon mal klar, dass mein Mandant nicht mehr länger sitzen muss, als er schon gesessen ist.

### **Welchen Eindruck haben Sie von Josef S. und seiner Entwicklung – was macht es mit einem 23-Jährigen, wenn er ein halbes Jahr in Haft sitzt?**

Sechs Monate Untersuchungshaft sind kein Spaß. Wahrscheinlich ist es noch schwerer zu ertragen, wenn man von der eigenen Unschuld überzeugt ist. Wenn man einen Fehler gemacht hat und man muss dafür büßen, ist es noch immer nicht lustig, aber man kann vielleicht irgendwo einen Sinn darin erkennen. Bei meinem Mandanten war es gefühlsmäßig ein auf und ab, weil es zwischendurch immer wieder Hoffnung gab, dass die U-Haft endlich ein Ende findet, insbesondere als es dieses Stimmvergleichsgutachten gab, da waren wir alle sehr hoffnungsfroh, dass er rauskommt. Das war sicher eine sehr bittere Enttäuschung für ihn. Auf der anderen Seite war es für ihn auch sehr positiv, diese Solidaritätswelle mitzubekommen. Es wurden Demonstrationen veranstaltet, es wurden Bilder aus aller Welt gemacht, wo Leute vor einem "free josef"-Plakat stehen. Außerdem hat er, glaube ich, einen Rekord aufgestellt an Post, die ein Häftling jemals in der Justizanstalt Wien Josefstadt bekommen hat und es ist eher selten, dass ein Häftling wirklich bei ausnahmslos jeder Gelegenheit Besuch bekommt. Diese Dinge helfen schon, all das nimmt man positiv wahr, aber insgesamt war es sicher eine sehr harte Erfahrung für ihn.

### **Nach dem Schlepperprozess war dies nun Ihr medial größter Fall. Was lernt man als Anwalt aus solchen politisch heiklen Fällen in Österreich?**

Eigentlich ist es mir lieber, wenn ich einfach meine Arbeit als Anwalt machen kann und nicht zwischendurch noch Journalistenfragen beantworten oder möglichst auch darauf achten muss, dass ich fotogen wirke und kein albernes Gesicht mache. Gleichzeitig ist man natürlich als Verteidiger froh, wenn kritisch berichtet wird, umso mehr, wenn solidarische Unterstützung und Berichterstattung sich gut ergänzen. Aus meiner Sicht ist auch ein Lerneffekt dabei, man erfährt zum Beispiel so Dinge, wie wichtig der Redaktionsschluss ist. Ob ein Ereignis jemanden interessiert oder nicht hängt nicht nur von der Wichtigkeit, sondern auch von der Uhrzeit ab und vom Wochentag, das hatte ich früher nicht am Radar. Und ich lerne auch, dass Dinge unterschiedlich formuliert werden müssen. Es ist ein Unterschied, ob ich ein Plädoyer halte oder aus dem Gerichtssaal komme und jemand hält mir ein Mikrofon unter die Nase, selbst wenn ich den gleichen Inhalt transportieren will.